

338/AB**Bundesministerium vom 28.02.2025 zu 381/J (XXVIII. GP)****bmeia.gv.at**

Europäische und internationale
Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Wien, am 28. Februar 2025
GZ. BMEIA-2025-0.080.573

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Jänner 2025 unter der Zl. 381/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sachaufwand für 2024 und Folgejahre“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch ist der betriebliche Sachaufwand im Budget des Ministeriums im Jahr 2024 in Summe je Untergliederung sowie auf Global- und Detailbudgetebene ohne Mietaufwand? Bitte um Angabe der jeweiligen BVA-Werte sowie dazu im Vergleich der Werte lt. Budgetvollzug zum 31.12.2024.*

Der betriebliche Sachaufwand ohne Mietaufwendungen betrug im Bereich der UG 12 „Äußeres“ Jahr 2024 bei den Detailbudgets „Zentralstelle“, „Vertretungsbehörden“ und „Beiträge an internationale Organisationen“ insgesamt 92,923 Mio. Euro. Der vorläufige Erfolg lautet auf 83,718 Mio. Euro. Die höchste Abweichung in Höhe von 10 Mio. Euro ist darauf zurückzuführen, dass keine Mehrauszahlungen für Kursschwankungen beim Detailbudget „Beiträge an internationale Organisationen“ schlagend wurden.

Ich darf festhalten, dass hier der vorläufige Gebarungserfolg 2024 beziffert ist. Während der Erstellung des Bundesrechenabschlusses 2024 bis zur Übermittlung desselben an das Parlament bis zum 30. Juni 2025 können noch geringfügige Veränderungen durch Um- und Nachbuchungen erfolgen.

Zu Frage 2:

- *In welcher Höhe waren bzw. sind die Budgetmittel des betrieblichen Sachaufwandes ohne Mietaufwand in den Jahren 2024 bzw. 2025 und 2026 verplant/gebunden bzw. noch disponibel? Davon:
Wie hoch sind die Budgetmittel für gesetzliche Verpflichtungen bzw. Ermessensausgaben?
Wie hoch sind die verplanten/gebundenen Budgetmittel aus vertraglichen Verpflichtungen?
Wie hoch sind die verplanten/gebundenen Budgetmittel aus Mittelverwendungsbindungen?
Wie hoch sind die durch Mittelvormerkungen verplanten/gebundenen Budgetmittel?
Wie hoch sind die nicht durch Verpflichtungen, Bindungen oder Vormerkungen verfügbaren Budgetmittel?
Bitte um jeweils jährliche Darstellung in Summe je Untergliederung sowie im Detail auf Global- und Detailbudgetebene analog der Aufgliederung der Positionen im Teilheft zum BVA 2024 und jeweils vergleichsweise Angabe des BVA-Wertes für 2024.*

Mangels eines Bundesfinanzgesetzes 2025 ist der Bundeshaushalt gemäß Art. 51a Abs. 4 B-VG nach den Bestimmungen des zuletzt beschlossenen Bundesfinanzgesetzes zu führen. Grundlage für die vorläufige Gebarung des Finanzjahres 2025 bildet das Bundesfinanzgesetz 2024, BGBl. I Nr. 148/2023. Ein Betrag von 44,783 Mio. Euro musste demnach vom Bundesvoranschlag (BVA) 2024, der 677,2 Mio. Euro beträgt, gebunden werden. Die vorläufig zur Verfügung stehenden Budgetmittel der Untergliederung (UG) 12 „Äußeres“ belaufen sich somit auf 632,8 Mio. Euro. Eine Darstellung in Summe im Detail auf Global- und Detailbudgetebene analog der Aufgliederung der Positionen im Teilheft zum BVA 2024 für den künftigen Entwurf zum Bundesvoranschlag (BVA-E) 2025 und Folgejahre ist mangels effektiver Budgetverhandlungsergebnisse im Detail nicht möglich. Die Planungen können sich zum gegebenen Zeitpunkt nur global auf den Bundesfinanzrahmen beziehen. Ab 2013 wurden gesetzliche Verpflichtungen neu definiert (§ 35 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2013) und stellen keine gesonderte Mittelverwendungsgruppe (Aufwands- bzw. Auszahlungsgruppe) dar, die gesondert veranschlagt werden. Im Bereich der UG 12 „Äußeres“ sind gemäß den derzeit geltenden haushaltrechtlichen Bestimmungen keine gesetzlichen Verpflichtungen ausgewiesen.

Mag. Alexander Schallenberg

